

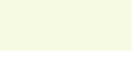

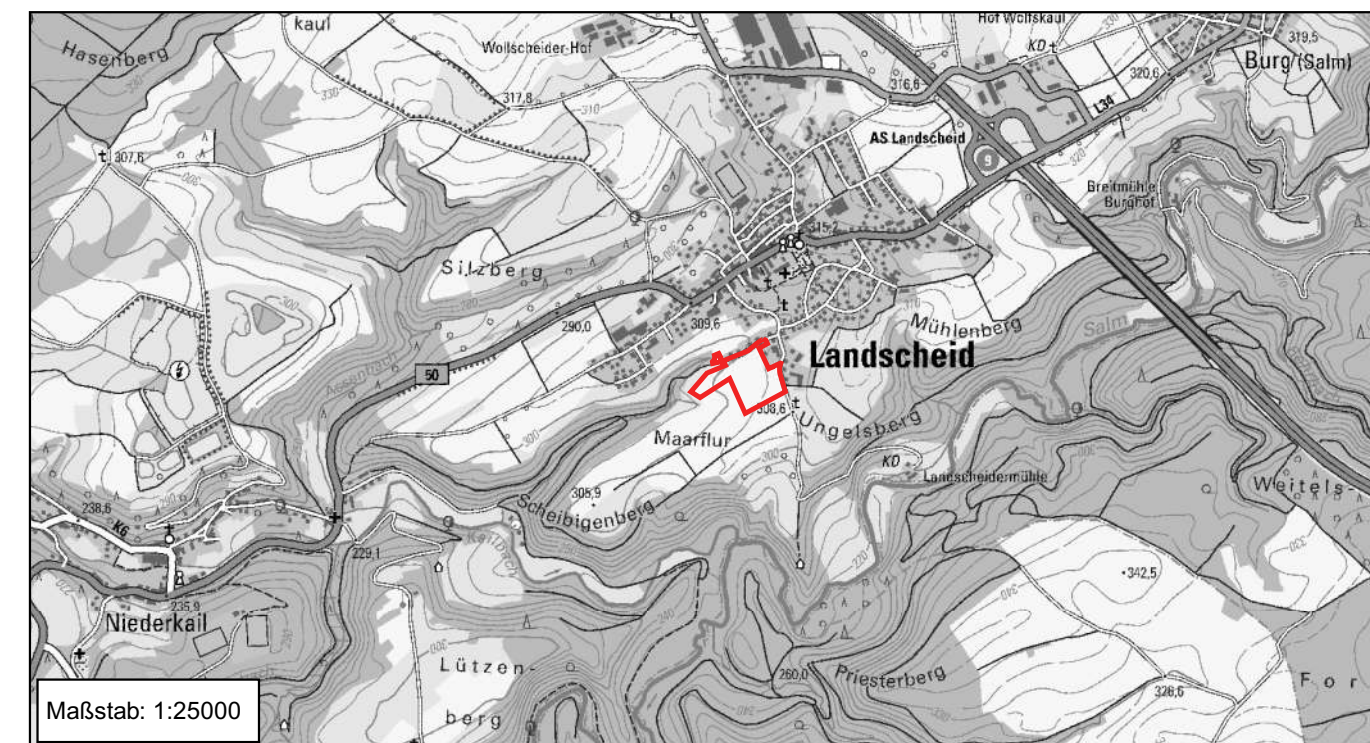


Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich Bebauungsplan "Aufm Maarflur"
-  Extensivgrünland
-  Brachstreifen/Extensivgetreideacker
-  Maßnahmen



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2021), dl-deby-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet]

Ortsgemeinde Landscheid Umweltbericht zum Bebauungsplan "Aufm Maarflur" Anlage 4 - Maßnahmenplan Feldlerche

Projekt- Nr.: K-2021-18	Stand: Erneuten Beteiligung gem. § 3 Abs 2 BauGB und §4 Abs 2 BauGB
Maßstab: 1:1000	Größe: 594mm x 420mm (A2) Datum: 03.06.2024

Landschaftspflegerische Maßnahmen

M4 Extensiv genutzte Galtthaferwiese: Gemarkung Landscheid, Flur 24, Flurstück 54/2
 Die Flächen ist im ersten Jahr zunächst 3- bis 4-mal zu grubbern oder zu eggen, um den Diasporenvorrat unerwünschter Beikräuter zu verringern. Im Herbst desselben Jahres erfolgt dann die Einsaat mit autochthonem Saatgut für blütenreiche Wiesen (Kräuteranteil min. 30 %) gemäß den Angaben des Saatgutherstellers. In Abhängigkeit vom Konkurrenzdruck auflaufender, unerwünschter Beikräuter empfiehlt sich ein früher Pflegeschritt im zweiten Jahr. Im Anschluss ist eine 1- bis 2-schürige Mahd zu etablieren. Die erste Mahd soll nicht vor dem 15. Juni und die zweite Mahd nicht vor dem 1. Oktober erfolgen. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen, frühestens an dem auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen. Auf einen Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.

E1 Gemarkung Landscheid, Flur 24, Flurstück 55 (teilweise)
 Die Maßnahmenfläche ist gegenüber den angrenzenden Ackerflächen durch Z-Profilpfosten, welche in Abständen von ca. 15m errichtet werden, abzugrenzen.
 Brachstreifen für Feldlerchen: Der aufkommende Bewuchs wird jährlich im Herbst oder vor der Brutzeit der Feldlerchen (beginnt Ende März) mittels Grubber, Egge oder Bodenfräse mechanisch entfernt. Die Fläche ist der Selbstbegrünung zu überlassen oder mit einer artenreichen einjährigen Blühmischung einzusäen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel sind nicht zulässig. In der Brutzeit (01.04.-30.09) darf keine Bearbeitung der Flächen erfolgen.
 ODER:
 Auf der Fläche ist jährlich ein Extensivgetreideacker in halber Saatstärke durch doppelten Reihenabstand (ca. 24cm) mit Winter- oder Sommergetreide (max. 200 Körner/qm; kein Mais) anzulegen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig. Eine Einsaat mit Sommergetreide muss vor dem 01.04 erfolgen, ansonsten ist die Fläche der Selbstbegrünung zu überlassen. Das Getreide darf ab 15.07. geerntet werden.

**INGENIEURBÜRO
KARST**

Hauptplatz/Niederlassung
Bahnhofstraße 35
54634 Billburg
Tel: +49 6561 9559-0
Fax: +49 6561 9559-90

www.ib-karst.de
info@ib-karst.de

Ingenieurbüro Karst GmbH
Gesellschafter:
Edgar Mohsmann
Dipl.-Ing. (FH)

- Siedlungswasserwirtschaft
- Verkehrsanlagen
- Ingenieurbau
- Bauleitplanung/Stadtplanung
- Landschaftsplanung
- Ingenieurvermessung
- Sport- und Freizeitanlagen
- Projektsteuerung
- SiGe-Koordination